



Detailansicht des Registereintrags

HateAid gGmbH

Aktuell seit 26.06.2026 13:50:34

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R001880
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	26.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	26.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Nichtregierungsorganisation (NGO)
Kontaktdaten:	Adresse: HateAid gGmbH Greifswalder Straße 4 10405 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493025208802 E-Mail-Adressen: kontakt@hateaid.org Webseiten: www.hateaid.org

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Öffentliche Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

160.001 bis 170.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,86

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Anna-Lena Freiin von Hodenberg**
Funktion: Geschäftsführerin
2. **Josephine Ballon**
Funktion: Geschäftsführerin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Jenny Brunner**
2. **Franziska Benning**
3. **Martin Wunderlich**
Tätigkeit bis 03/25:
Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Abgeordnetenbüro
für eine Fraktion/eine Gruppe im Deutschen Bundestag
4. **Ulli Griebhammer**
5. **Anna-Lena Freiin von Hodenberg**
6. **Josephine Ballon**

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (15):

Menschenrechte; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Kinder- und Jugendpolitik;
Extremismusbekämpfung; Kriminalitätsbekämpfung; Opferschutz; Digitalisierung; Internetpolitik;
Meinungs- und Pressefreiheit; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht;
Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

HateAid ist eine unabhängige und überparteiliche gemeinnützige Organisation, die sich für Menschenrechte im digitalen Raum einsetzt.

Die Organisation engagiert sich auf politischer Ebene gegen digitale Gewalt und ihre Folgen. Ziel der Interessenvertretung ist daher, für Missstände zu sensibilisieren und konkrete Vorschläge für die Verbesserung der gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Betroffene von digitaler Gewalt zu machen. Daher führt HateAid Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags und ihren Büros sowie mit Mitgliedern von Bundesregierung und Bundesverwaltung. Zudem positioniert sich die Organisation in direkten Anschreiben zu den oben genannten Themen, reicht Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben ein und organisiert Veranstaltungen wie ein parlamentarisches Frühstück oder einen parlamentarischen Abend.

Konkrete Regelungsvorhaben (27)

1. Verbesserung von Auskunftsverfahren und -ansprüchen gegen soziale Netzwerke und Messenger-Dienste

Beschreibung:

Die Bestandsdatenauskunft gemäß § 21 Abs. 2,3 TTDSG a.F. (jetzt TDDDG) sollte im Rahmen des Gesetzes gegen digitale Gewalt reformiert werden. Der Auskunftsanspruch von Nutzenden sollte explizit auf die Herausgabe von Nutzungsdaten wie IP-Adressen – insbesondere des letzten Logins – erstreckt werden. Der Anspruch sollte sich auf Anbieter von Messenger- und Internetzugangsdiensten erstrecken und auf Verletzungen des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts ausgeweitet werden. Zudem sollten Auskunftsverfahren effektiver gestaltet werden, etwa über Beweissicherungsanordnungen, einstweilige Anordnungen, Video-Verhandlungen, Klarstellungen zur Kostentragung und Deckelung der Streitwerte, Bereitstellung digitaler Formulare sowie die Bündelung mit Verfahren zur Entfernung rechtsverletzender Inhalte.

Betroffenes geltendes Recht:

TTDSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504160004 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Konkretisierung der für das Gesetz gegen digitale Gewalt vorgesehenen richterlichen Accountsperrn

Beschreibung:

HateAid befürwortet die Einführung richterlicher Accountsperrn als weiteren Baustein zur Rechtsdurchsetzung für Betroffene digitaler Gewalt in hierfür geeigneten Fällen grundsätzlich. Eine gesetzliche Regelung über das geplante Gesetz gegen digitale Gewalt sollte jedoch die Effektivität eines solchen Verfahrens adressieren und Möglichkeiten schaffen, die praktische Relevanz zu erhöhen. Dies könnte etwa durch eine Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Durchsetzung der Accountsperrn erreicht werden. Diese sollten in diesem Fall mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden, um dieser Verantwortung nachzukommen. Die Accountsperrn sollte darüber hinaus mit dem Auskunftsverfahren verbunden werden können und grundsätzlich die ultima ratio bleiben.

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2504160005 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2505020001 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. Einrichtung von Zustellungsbevollmächtigten durch Anbieter digitaler Dienste im Inland

Beschreibung:

Im Rahmen des Gesetzes gegen digitale Gewalt sollten die Anbieter digitaler Dienste zur Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten im Inland verpflichtet werden. Denn die Vorgaben des Digital Services Act (DSA) sehen dies lediglich für Behörden und in einem einzigen europäischen Mitgliedstaat vor. Langfristig sollten für Nutzende einfache und rechtssichere Zustellmöglichkeiten innerhalb der EU durch gesamteuropäische Regeln im elektronischen Rechtsverkehr geschaffen werden. Eine rechtssicher und wirksame Zustellung sollte auch auf elektronischem Wege zum Beispiel an eine Kontaktstelle gemäß Art. 12 DSA erfolgen können.

Betroffenes geltendes Recht:

DDG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

4. Anpassung der Impressumspflicht § 5 DDG

Beschreibung:

Die in § 5 DDG vorgesehene Impressumspflicht sollte zum besseren Schutz vor digitaler Gewalt angepasst werden. Nutzende sollten bei Ermangelung offizieller Büroräume nicht dazu verpflichtet sein, ihre Privatanschrift im Impressum anzugeben. Stattdessen sollte es lediglich auf die Erreichbarkeit unter der angegebenen Anschrift ankommen sodass auch die Angabe einer anwaltlichen Vertretung oder eines Co-Working-Spaces möglich wird.

Betroffenes geltendes Recht:

DDG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504160006 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Verbesserung von Auskunftssperren im Melderegister

Beschreibung:

Jede Abfrage im Melderegister, also auch die einfache Abfrage gemäß § 44 BMG, sollte die Glaubhaftmachung von berechtigten Interessen erfordern. Zudem sind weitere Maßnahmen, welche Melderegistersperren für Betroffene von digitaler Gewalt niedrigschwelliger machen oder beschleunigen, wünschenswert.

Betroffenes geltendes Recht:

BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504160007 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

6. Einführung des Demokratiefördergesetzes zur nachhaltigen Finanzierung der Zivilgesellschaft

Beschreibung:

HateAid begrüßt die durch die Bundesregierung seit mehreren Jahren in Aussicht gestellte Einführung eines Demokratiefördergesetzes. Dieses sollte insbesondere eine längerfristige, bedarfsorientierte und strukturelle Förderung entsprechender Maßnahmen ermöglichen. Die Bedürfnisse eines auf Dauer angelegten Organisationsapparats mit Mitarbeitenden sollte darin berücksichtigt werden. Eine angemessene Finanzierung sollte durch die Haushaltsgesetze sichergestellt werden dürfen, eine entsprechende Summe im

Bundeshaushalt sollte langfristig eingeplant werden. Darüber hinaus sollte im Zuge des Gesetzesvorhabens auch eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und insbesondere der Abgabenordnung in Betracht gezogen werden.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/5823 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz - DFördG)

1. Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]

7. Zeugenschutz, insbesondere Adressschutz, im Strafverfahren in Fällen von digitaler Gewalt

Beschreibung:

In Fällen der Hasskriminalität im Internet sollte jede Anschrift der*des Anzeigerstatter*in vor der Überlassung der Akte an den*die Beschuldigte*n im Ermittlungsverfahren entfernt werden. Wir empfehlen außerdem, dass die Belehrung über die Möglichkeit der Angabe einer c/o Adresse gemäß § 68 Abs. 2 StPO verbindlich bereits bei der Anzeigerstattung erfolgen und in der Akte dokumentiert werden muss.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]; StPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Opferschutz [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504160008 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

8. Schaffung eines Schadensersatzanspruchs bei Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts

Beschreibung:

Wir empfehlen, die Schaffung eines Schmerzensgeldanspruchs, der die Reichweite und Geschwindigkeit der Verbreitung von Inhalten im Netz einpreist. Dies könnte durch die Anpassung des § 253 Abs. 2 BGB und die Aufnahme des allgemeinen Persönlichkeitsrechts

als Schutzgut erfolgen. In der Folge bedürfte es somit künftig keiner schwerwiegenden Verletzung mehr, die Berechnung würde nach allgemeinen Grundsätzen erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

9. **Ausgestaltung der Aufsicht über Anbieter von digitalen Diensten, u. a. Zulassung von Hinweisgebern**

Beschreibung:

Ausgestaltung der Koordinierungsstelle für digitale Dienste, Zulassungskriterien von vertrauenswürdigen Hinweisgebern nach dem DDG, sowie Ausgestaltung von Konsultationen zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Beirats

Betroffenes geltendes Recht:

DDG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504160009** (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. **Abschaffung des Schriftformerfordernisses für Strafanträge im Gesetz zur Digitalisierung der Justiz**

Beschreibung:

HateAid setzt sich für eine Abschaffung des Schriftformerfordernisses für den Strafantrag (§ 158 Abs. 2 StPO) ein. Es sollte möglich sein, Strafanträge zur Anzeige von Hasskommentaren und Verletzungen des Rechts am eigenen Bild digital zu stellen. Dabei sollte die zweifelsfreie Identifizierung der Verfasser*innen von Strafanträgen nicht zu sehr betont werden. Die Angabe des vollständigen Namens und die Benennung einer Erreichbarkeit sollten ausreichen. Zudem sollten absolute Antragsdelikte – v. a. Beleidigungsdelikte und Bildrechtsverletzungen – als relative Antragsdelikte ausgestaltet und aus dem Katalog der Privatklagedelikte ausgenommen werden. Auch die Online-Anzeigeformulare sollten verbessert werden.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/10943 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Justiz

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]; StPO [alle RV hierzu]; KunstUrhG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410100017 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

11. Anpassung des Katalogs der Privatklagedelikte zum besseren Schutz vor bildbasierter digitaler Gewalt

Beschreibung:

Bestehende Schutzlücken in Fällen von bildbasierter digitaler Gewalt sollten geschlossen werden. Dazu zählen etwa die Veröffentlichung intimer Aufnahmen ohne Einwilligung oder die Erstellung und Verbreiter pornographischer Deepfakes. Bei derartigen Vorfällen handelt es sich in der juristischen Bewertung meist um eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild gemäß § 33 KunstUrhG oder um Beleidigungsdelikte. Um einer massenhaften Einstellung von Ermittlungsverfahren in diesen Fällen unter Verweis auf den Privatklageweg (§§ 374 ff. StPO) vorzubeugen, sollten diese Delikte – wenn sie öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3 StPO) begangen werden – aus dem Katalog der Privatklagedelikte herausgenommen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

StPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2410100019 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

2. SG2504160010 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

12. **Einführung neuer Regelungen zum Umgang mit Deepfakes**

Beschreibung:

Die Erstellung und Verbreitung von pornografischen Deepfakes ohne Einverständnis der abgebildeten Person sollten explizit unter Strafe gestellt werden. Darüber hinaus sollten Apps – in der Regel sogenannte „Face Swap Apps“ – sowie KI-Bildgeneratoren für die Erstellung pornografischer Deepfakes ohne Einverständnis der abgebildeten Person haftbar gemacht werden können.

Betroffenes geltendes Recht:

[StGB \[alle RV hierzu\]](#); [KunstUrhG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Strafrecht [\[alle RV hierzu\]](#); Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. [SG2410100021 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2504160011 \(PDF - 8 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

3. [SG2509020007 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[\[alle SG dorthin\]](#)

4. SG2602060021 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [alle SG dorthin]

13. Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen

Beschreibung:

In der Umsetzung der Richtlinie sollte auf nationaler Ebene der Spielraum genutzt werden, der den Mitgliedstaaten, aufgrund der Ausgestaltung der Richtlinie als Mindestharmonisierungsrichtlinie, verbleibt. Insbesondere setzt HateAid sich dabei dafür ein, dass in Bezug auf Art.5 und 7 der Richtlinie in Deutschland ein weitergehender Schutz gewährleistet wird.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Opferschutz [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

14. Ausgestaltung der §§185 ff StGB und §33 KunstUrhG als relative Antragsdelikte

Beschreibung:

Absolute Antragsdelikte, vor allem Beleidigungsdelikte und Bildrechtsverletzungen, sollten künftig als relative Antragsdelikte ausgestaltet werden. HateAid spricht sich zudem dafür aus, dass in diesen Fällen den Betroffenen keine Widerspruchsmöglichkeit in Bezug auf die Strafverfolgung eingeräumt wird. Denn ähnlich wie bei einer Körperverletzung oder einem Diebstahl auf offener Straße, steht eine Strafverfolgung im öffentlichen Interesse, weil der Rechtsfrieden über den Lebenskreis der Betroffenen hinaus gestört ist. Mithin sollte die Strafverfolgung nicht zur Disposition der Betroffenen stehen.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]; KunstUrhG [alle RV hierzu]; StPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2410100018 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

2. SG2504160012 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

15. Schaffung einer neuen Verfahrensart zur Durchsetzung von Persönlichkeitsrechten

Beschreibung:

Um Gerichte auch bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Netz zugänglich zu machen, sollte darüber nachgedacht werden, eine eigene Verfahrensart aufzusetzen. Diese könnte ihre Vorbilder z.B. in der Geschwindigkeit des einstweiligen Rechtsschutzes (§§ 935 ff. ZPO) und Mahnverfahren (§§ 688 ZPO), der Kompaktheit des Urkunds- & Wechselfprozesses (§ 592 ZPO), dem Antrag auf Auskunft über Bestandsdaten (§ 21 TTDSG) sowie allgemein im österreichischen Mandatsverfahren (§ 549 ff. ZPO-AT) finden.

Betroffenes geltendes Recht:

ZPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504160013 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

16. Reform der europäischen gerichtlichen Zuständigkeitsregelungen für Nutzer von Online-Diensten

Beschreibung:

Nach derzeitiger Gerichtspraxis und Anwendung europäischen Rechts (EuGVVO) werden Nutzende, die juristisch gegen Online-Plattformen vorgehen, oftmals an Gerichte im

europäischen Ausland verwiesen. Hintergrund ist der europäische Verbraucherbegriff. Doch Nutzende nehmen bei der Nutzung eines solchen Dienstes unterschiedliche Rollen ein und entsprechen daher häufig nicht mehr der europäischen Definition des Verbrauchers. Die europäischen Zuständigkeitsregeln müssen angepasst werden, um diese Überschneidung der Rollen von Nutzenden und Verbrauchern widerzuspiegeln. Wir empfehlen die Schaffung eines Gerichtsstands für Nutzende von Online-Diensten am jeweiligen Wohnsitz. Hierbei könnte sich an der Regelung von Art.79 Abs.2 DSGVO orientiert werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2410100022 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

2. SG2504160014 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

17. Verfahrensinformation für Betroffene digitaler Gewalt gemäß § 406d StPO

Beschreibung:

Betroffene digitaler Gewalt sollen auch ohne Antrag über den Ausgang eines gerichtlichen Strafverfahrens informiert werden, es sei denn, sie verzichten ausdrücklich darauf.

Alternativ soll ein verpflichtender Hinweis auf die Möglichkeit der Antragstellung nach § 406d StPO erfolgen. Ziel ist die Beseitigung von Informationsungleichheiten und die Stärkung des Vertrauens in die Strafverfolgung.

Betroffenes geltendes Recht:

StPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2504160015 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2504160016 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.01.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

18. Verbraucher schützen durch Einführung des Gesetzes für digitale Fairness

Beschreibung:

Ziel ist eine gezielte Ergänzung der Regulierung digitaler Plattformen durch das Gesetz für digitale Fairness auf EU-Ebene. Im Vordergrund steht die Schaffung größerer Transparenz bei algorithmischen Systemen. Zudem bedarf es einer Einhegung problematischer Plattformpraktiken und Geschäftsmodelle, insbesondere im Bereich tracking-basierter Online-Werbung sowie suchtfördernder Designelemente. Diese Maßnahmen sollen gemeinwohlorientierte Alternativen stärken.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505020002 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

19. Bundesnetzagentur stärken und Umsetzung des DSA priorisieren

Beschreibung:

Seit Februar 2024 gilt der Digital Services Act (DSA) für alle Online-Plattformen in der Europäischen Union. Diese kommen ihren Pflichten nur unzureichend nach. Illegale Inhalte bleiben sichtbar, demokratische Debatten werden geschwächt. Mehr und mehr Menschen trauen sich aufgrund von digitaler Gewalt nicht mehr, ihre Meinung im Netz zu äußern.

Deshalb soll die Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde personell und finanziell gestärkt werden. Die Umsetzung des DSA soll als politische Priorität auf die Agenda gesetzt. Gleichzeitig sollten zivilgesellschaftliche Akteure, die systemische Risiken von Online-

Plattformen erforschen, gezielt unterstützt werden, um Umsetzungsdefizite sichtbar zu machen und entsprechende Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden einzureichen.

Betroffenes geltendes Recht:

DDG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508260005 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.08.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

20. **Geschäft mit bildbasierter sexualisierter Gewalt beenden**

Beschreibung:

Nacktbilder werden geklaut, gefälscht und millionenfach im Internet verbreitet. Google zeigt diese täglich von unzähligen Frauen, gegen ihren Willen. Auch App-Stores, Zahlungsdienste und Hostinganbieter verdienen daran.

HateAid spricht sich dafür aus, dass deshalb Strafbarkeitslücken geschlossen werden: Die Erstellung und Verbreitung bildbasierter sexualisierter Gewalt soll explizit unter Strafe gestellt werden – auch wenn es sich um Deepfakes handelt.

Das Geschäft mit bildbasierter digitaler Gewalt muss beendet werden: Host-Provider bzw. Access-Provider sollen Websites sperren müssen, die KI-Anwendungen mit expliziter Ausrichtung auf die Erstellung von Missbrauchs-Nacktbildern und -videos anbieten.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]; UrhG [alle RV hierzu]; KunstUrhG [alle RV hierzu]; BDSG 2018 [alle RV hierzu]; ZAG 2018 [alle RV hierzu]; DDG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509020003 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [alle SG dorthin]

Versendet am 02.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

21. Digitalen Kinder- und Jugendschutz stärken

Beschreibung:

Das Niveau an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen im Internet ist ungeeignet, um bestehenden Risiken entgegenzutreten. Online-Plattformen müssten weitergehende Kriterien an Schutzstandards erfüllen, um ein sicherer Ort für Kinder- und Jugendliche zu sein. Das Ziel der Regulierung von Online-Plattformen sollte sein, dass diese sich an Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes halten.

Die Überprüfung des Alters der Nutzenden muss als Maßnahme in Betracht gezogen werden. HateAid spricht sich für eine grundrechtsschonende Form der Altersverifikation auf Online-Plattformen aus. Eine wirksame rechtliche Grundlage für die verpflichtende Einführung von Altersverifikationsmaßnahmen bedarf einer europäischen Regelung. Dafür muss sich Deutschland in der EU einsetzen.

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [alle RV hierzu]; DDG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2509160003 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Gremien [alle SG dorthin]

2. SG2603030005 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.02.2026 an:

Bundesregierung

22. Der DSA im Praxistest - Moderation und Meldewege verbessern

Beschreibung:

Der Digital Services Act (DSA) selbst regelt nicht, was illegale Inhalte sind, schreibt aber nutzerfreundliche Meldewege, Zugang zu internen Beschwerdesystemen und außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen vor. HateAid hat zwischen April 2024 und Juli 2025 die Umsetzung zentraler Rechte des DSA, insbesondere Artikel 16, 20 und 21, auf fünf sehr großen Online-Plattformen (Facebook, Instagram, TikTok, YouTube und X) untersucht.

Als Ergebnis fordert HateAid gegenüber Politik und Aufsicht: Entschlossene Aufsicht und sichtbare Durchsetzung. Klarstellungen und Nachbesserungen im Gesetzestext. Zugang zu Rechtsbehelfen sicherstellen. Qualität und Einheitlichkeit der Streitbeilegung stärken. Trusted Flagger Zertifizierungsverfahren reformieren. Transparenz und Nachvollziehbarkeit schaffen.

Betroffenes geltendes Recht:

[DDG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2512040015](#) (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.12.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2512040016](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.12.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

23. **Stellungnahme zum Zuständigkeitsstreitwert bei äußerungsrechtlichen Streitigkeiten im digitalen Raum**

Beschreibung:

Der Gesetzentwurf sieht vor, Veröffentlichungsstreitigkeiten unabhängig vom Streitwert den Landgerichten zuzuweisen (§ 71 Abs. 2 Nr. 7 GVG-E) sowie den Zuständigkeitsstreitwert der Amtsgerichte von EUR 5.000,00 auf EUR 10.000,00 anzuheben (§ 23 Nr. 1 GVG-E). Diese Änderungen betreffen unmittelbar die Möglichkeiten, mit denen Betroffene digitaler Gewalt ihre Rechte effektiv geltend machen können.

HateAid erkennt Chancen für mehr Rechtssicherheit und konkrete Risiken für den Zugang zum Recht bei Streitigkeiten im digitalen Raum an. Zur Stärkung des Rechtsschutzes für Betroffene digitaler Gewalt empfiehlt HateAid: Hürden senken für einfach gelagerte Fälle, Spezialisierung der Gerichte, präzisere Abgrenzung zwischen Veröffentlichungsstreitigkeiten und Individualkommunikation.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1849 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GVG [alle RV hierzu]; ZPO [alle RV hierzu]; SGG [alle RV hierzu]; VwGO [alle RV hierzu]; FGO [alle RV hierzu]; RVG [alle RV hierzu]; VSBG [alle RV hierzu]; VSInfoV [alle RV hierzu]; UKlaG [alle RV hierzu]; LuftSchlichtV [alle RV hierzu]; GNotKG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512090011](#) (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.11.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

24. Formulierungsvorschlag eines Straftatbestands sexualisierende Deepfakes

Beschreibung:

HateAid spricht sich dafür aus, die Herstellung, Verwendung, Übertragung und Zugänglichmachung von nicht-einvernehmlichen sexualisierenden Deepfakes explizit unter Strafe zu stellen. Ein neuer Straftatbestand könnte durch eine Ergänzung als Absatz (2) – (7) in den § 184 k StGB formuliert werden.

HateAid empfiehlt weitere Regelungen zur Ausgestaltung des Straftatbestands: Typische unrechtsverschärfende Erscheinungsformen (Darstellung eines sexuellen Übergriffs) bzw. Begleithandlungen (Doxxing), sollen mit einem erhöhten Strafmaß verbunden werden. Auf eine Sozialadäquanzklausel sollte verzichtet werden. Ausgestaltung der Tat als relatives Antragsdelikt und kein Verweis auf den Privatklageweg.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]; StPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2602060011](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [alle SG dorthin]

25. Youth-Safety-by-Design jetzt umsetzen

Beschreibung:

Politik, Plattformen und Zivilgesellschaft sollen verbindliche Maßnahmen zur Bekämpfung digitaler Gewalt und von Antisemitismus online umsetzen. Dazu gehören: verpflichtende Einführung von „Youth-Safety-by-Design“ für große Online-Plattformen, um Risiken für Kinder und Jugendliche von vornherein zu minimieren; Stärkung des Trusted-Flagger-Netzwerks, um zivilgesellschaftliche Organisationen als anerkannte Stellen bei der Meldung antisemitischer Inhalte zu etablieren; wirksame Durchsetzung von Altersgrenzen auf Plattformen; verpflichtende, datenschutzkonformer Zugang zu Plattformdaten für Forschung und Aufsicht; flächendeckender Ausbau von Beratung und psychosozialer Unterstützung für Betroffene; systematische Verankerung von antisemitismussensibler Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen

Betroffenes geltendes Recht:

DDG [alle RV hierzu]; JuSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603030004 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

26. Safety by Design. Wie soziale Medien sicher gestaltet werden können

Beschreibung:

HateAids Publikation zeigt, wie Plattformdesign systematisch Risiken wie digitale Gewalt oder Desinformation verstärkt und welche ganz konkreten technischen sowie regulatorischen Maßnahmen nötig sind, um Nutzende besser zu schützen. HateAid spricht sich dafür aus, dass Produktsicherheit im Internet zentraler Bestandteil der Plattformarchitektur wird. Präventive Sicherheitsmechanismen, Verbrauchersicherheit und nicht der Profit müssen beim Betreiben von Social Media Plattformen im Mittelpunkt stehen.

HateAid empfiehlt politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern: 1. Mit dem DSA bestehendes Recht konsequent durchzusetzen. 2. Umsetzbare Sicherheitsstandards einzuführen. 3. Eine Dezentralisierung der Netzwerk-Infrastruktur.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#);
Extremismusbekämpfung [\[alle RV hierzu\]](#); Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und
Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Meinungs- und Pressefreiheit [\[alle RV hierzu\]](#);
Menschenrechte [\[alle RV hierzu\]](#); Opferschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)
; Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2604280023](#) (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.04.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [\[alle SG dorthin\]](#)

27. **Stellungnahme zum Referentenentwurf digitales Gewaltschutzgesetz**

Beschreibung:

HateAid sieht im vorliegenden Referentenentwurf wichtige Impulse für eine Verbesserung der Rechtsdurchsetzung bei digitaler Gewalt, fordert jedoch auch Nachbesserungen. Vor allem der Schutz gegen nicht einvernehmlich erstellte sexualisierte Deepfakes soll verbessert werden. Des Weiteren soll die zivilrechtliche Rechtsdurchsetzung vereinfacht werden.

HateAid verweist auf weiterhin bestehende Schutzlücken: der Tatbestand zur Erfassung sexualisierter Deepfakes darf nicht als Privatklagedelikt ausgestaltet sein. Die Reform von zivilrechtlichen Auskunftsansprüchen für Daten von Accountinhaber*innen zu begrüßen, aber auch hier besteht Nachbesserungsbedarf, um die Ansprüche möglichst wirkungsvoll und kostengünstig für Betroffene von digitaler Gewalt auszugestalten.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 17.04.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

StPO [\[alle RV hierzu\]](#); StGB [\[alle RV hierzu\]](#); ZPO [\[alle RV hierzu\]](#); BZRG [\[alle RV hierzu\]](#);
FamFG [\[alle RV hierzu\]](#); UrhDaG [\[alle RV hierzu\]](#); TKG 2021 [\[alle RV hierzu\]](#); NetzDG [\[alle RV hierzu\]](#);
TTDSG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606020004 (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (3):

1. **Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 420.001 bis 430.000 Euro

Projektförderung im Bundesprogramm "Demokratie leben!"

2. **Bundesministerium der Justiz**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 590.001 bis 600.000 Euro

Projektförderung "Digitale Gewalt in einem volatilen Umfeld: Neue Phänomenbereiche, Gewaltformen und Betroffenenengruppen"

3. **Niedersächsisches Justizministerium**

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Hannover

Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

6.390.001 bis 6.400.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. **Alfred Landecker Foundation**

Betrag: 2.530.001 bis 2.540.000 Euro

Geldspende

2. **Postcode Lotterie gGmbH**

Betrag: 750.001 bis 760.000 Euro

Geldspende

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Jahresabschluss-2025-final-signed-Website.pdf](#)